

Sehr geehrte [REDACTED]

zunächst wünsche ich Ihnen ein Frohes Neues Jahr.

Vielen Dank für die Zusendung des Referentenentwurfs des Schnellladegesetzes (SchenllLG) und die Möglichkeit einer Stellungnahme.

E.ON begrüßt die im Referentenentwurf hervorgebrachten Rahmenbedingungen für einen bundesweiten Aufbau öffentlich zugänglicher Schnellladeinfrastruktur. Dabei ist besonders positiv zu bewerten, dass der Bund einen Großteil des wirtschaftlichen Risikos übernimmt, indem Investitions-, Betriebs- und Netzanschlusskosten getragen werden. So wird ein vorausschauender Aufbau und Betrieb öffentlicher Ladeinfrastruktur durch entsprechende Akteure ermöglicht.

Aufgrund der hohen Relevanz der umfassenden Förderung durch den Bund, würden wir es begrüßen, wenn der vorliegende Entwurf in §3 Absatz 5 und in §6 explizit Investitions-, Betriebs- und Netzanschlusskosten berücksichtigen würde. Derzeit werden insbesondere die Netzanschlusskosten in den Vordergrund gerückt. In einem jungen und innovationsgetriebenen Markt kann nur so Wirtschaftlichkeitslücken in der Hochlaufphase angemessen Rechnung getragen und Investitionssicherheit gewährleistet werden.

Darüber hinaus würde die Bereitstellung geeigneter Schnellladestandorte und die entsprechende Einbringung eigener Standorte des Bundes, der Länder und Kommunen in den jeweiligen Losgebieten, eine rechtssichere und zügige Umsetzung des Aufbaus erleichtern.

Auf dieser Basis sind wir auch im Austausch mit dem BDEW und arbeiten an einer gemeinsamen Stellungnahme der Energiewirtschaft.

Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne auch bilateral zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Von meinem iPhone gesendet